

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG



Handelsname: Füllvorlack weiss

Artikel-Nr.: F 6947

Überarbeitet am: 18.02.2019

Version: 4/de

Ersetzt Version vom: 18.02.2015

Druckdatum: 18.02.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Füllvorlack weiss

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Anstrichstoff gemäss Merkblatt Nr. 326

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Dold AG
Hertistrasse 4
CH-8304 Wallisellen
Telefon: +41 / 44 / 877 48 48
Fax: +41 / 44 / 877 48 62
Email: info@dold.ch
Internet: www.dold.ch

Auskunftgebender Bereich Labor Dold +41 44 877 48 37

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Tox-Zentrum Zürich, +41 / 44 / 251 51 51, oder 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 3; H226

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS02

Signalwort Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

H-Sätze H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

*P-Sätze P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P285: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Ergänzende Informationen

EUH208: Enthält Ethylmethylketoxim; Fettsäure C6-19 Co-Salze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG



Handelsname: Füllvorlack weiss

Artikel-Nr.: F 6947

Überarbeitet am: 18.02.2019

Version: 4/de

Ersetzt Version vom: 18.02.2015

Druckdatum: 18.02.2019

2.3 Sonstige Gefahren

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt

Die Zubereitung enthält organische Lösemittel. Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken von Lösemittel, sowie Bildung leichtentzündlicher, explosionsfähiger Dampf-Luftgemische vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	CAS-Nr.: 64742-82-1 EG-Nr.: 265-185-4 Index-Nr.: 649-330-00-2	Asp. Tox. 1; H304	10.0 - 25.0 Gew %
2-Butanonoxim	CAS-Nr.: 96-29-7 EG-Nr.: 202-496-6 Index-Nr.: 616-014-00-0	Carc. 2; H351 Acute Tox. 4 ; H312 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	< 2.5 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)

nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.
Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)

nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe holen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)

alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid; Pulver; Sprühnebel, (Wasser)

Löschmittel (ungeeignet)

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung

Atemschutzgerät bereit halten.

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Vorsichtsmaßnahmen

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Diese Qualität nicht für Produkte benutzen, die Kontakt mit Lebensmitteln haben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerungshinweise

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5–22 °C
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

Deutschland

Bemerkung	Spitzenbegrenzung	Wert / mg/m ³	Ausgabe / Datum	Quelle
Ausschuss für Gefahrstoffe.	2 (II)	1500	12/07	13

Quelle: 13 - TRGS 900

Schweiz

Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Quelle
50	300	100	600	26

Quelle: 26 - AGW Schweiz 2014

Butanonoxim

Deutschland

Bemerkung	Spitzenbegrenzung	Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Ausgabe / Datum	Quelle
Ausschuss für Gefahrstoffe. *1) Hautresorptiv. Sh	8(I)	0,3	1	07/13	13

*1): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Quelle: 13 - TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Atemschutz** Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
- Handschutz** Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 - Geeignetes Material: PE (Polyethylen).
 - Ungeeignetes Material: PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
 - Hinweis: Bei Abnutzung ersetzen! Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
 - Hinweis: Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.
- Augenschutz** Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
- Körperschutz** Geeignete Schutzkleidung tragen.
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.
- Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen** Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Form/Aussehen	flüssig
Farbe	weiss und diverse Farbtöne
Geruch	charakteristisch
Flammpunkt [°C]	34 °C
Dichte [g/cm ³]	1.50 g/cm ³
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht mischbar.
Viskosität (kinematisch) [mm ² /s]	thixotrop

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Bei zu hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
-----------------------	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Hitze. starke UV-Strahlung
----------------------------	-------------------------------

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen und reaktiven Metallen fernhalten. Diese können verursachen, dass das Produkt exotherm polymerisiert. Unabsichtlicher Kontakt damit sollte vermieden werden.
-----------------------	---

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. (Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch)
---------------------	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.2 Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis	Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Das Einatmen von in der Luft befindlichen Tröpfchen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.
Sonstige Angaben (Kap. 11)	Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
 Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 Abfallschlüssel Abfallschlüssel CH/EU: 080111
 Abfallart Bei Öffnen gesamten Inhalt aufbrauchen.
 Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. (Abfallschlüsselnummer 150110) 150110 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR/RID. Die Kennzeichnung nach ADR/RID entfällt für Gebinde mit einem Fassungsvermögen < 450 L.	Kein Gefahrgut nach IMDG. Die Kennzeichnung nach IMDG entfällt für Gebinde mit einem Fassungsvermögen < 30 L.	
14.1 UN-Nummer			1263 Farbe
14.3 Transportgefahrenklasse			3
14.4 Verpackungsgruppe			III

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14 Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt
 EU (g/l): 372
 CH (g/kg): 249
 Decopaint-Richtlinie 2004/42/IIA(g)350(2010)385
 Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
 VbF-Klasse Nicht anwendbar.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: entzündlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze
 EUH208: Enthält Ethylmethylketoxim; Fettsäure C6-19 Co-Salze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H351: Kann vermutlich Krebs verursachen .

Wortlaut der Gefahrenklassen
 Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten
 Asp. Tox.: Aspirationsgefahr
 Carc.: Karzinogenität
 Acute Tox.: Akute Toxizität
 Eye Dam.: Schwere Augenschädigung
 Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut

Änderung gegenüber der letzten Fassung
 Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet. Die Sicherheitsdatenblätter der von Ihnen bezogenen Produkte sind aufgrund wichtiger neuer Informationen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz überarbeitet worden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Flam. Liq. 3; H226	
Asp. Tox. 1; H304	

Verarbeitungshinweise/Techn. Merkblatt
 Technisches Merkblatt beachten.

Allgemeine Bemerkungen zum Sicherheitsdatenblatt
 Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: **Füllvorlack weiss**

Artikel-Nr.: F 6947

Überarbeitet am: 18.02.2019

Version: 4/de



Ersetzt Version vom: 18.02.2015

Druckdatum: 18.02.2019

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objekttempfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.